



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Drohnenkurse für Privatpersonen (ab 16 Jahre)

Stand November 2017

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der TCS Training & Freizeit AG für Privatpersonen veranstalteten Drohnenkurse (nachfolgend Kurse genannt), unabhängig vom Kursort.

### 2. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag über den Kurs kommt mit Ihrer schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Buchung verbindlich zustande. Mit Ihrer Buchung akzeptieren Sie zugleich diese AGB und den im Anhang abgedruckten Verhaltenskodex des Schweizerischen Verbands Ziviler Drohnen (SVZD).

### 3. Leistungsumfang

Informationen zum Kursinhalt sowie eine elektronische Version dieser AGB finden Sie unter: [www.training-events.ch](http://www.training-events.ch).

Sie nehmen mit Ihrer eigenen Drohne am Kurs teil, ausser beim Einsteigerkurs für den noch keine eigene Drohne benötigt wird.

Je nach Kursort können Sie sich im eigenen Restaurant der TCS Training & Freizeit AG oder einem nahegelegenen Restaurant verpflegen. Die Verpflegung ist im Kursgeld nicht inbegriffen (ausgenommen es ist explizit erwähnt). Vor und während des Kurses wird kein Alkohol ausgeschenkt.

### 4. Zahlung

Mit der Bestätigung des Kurstermins erhalten Sie die Rechnung für das Kursgeld, zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Falls Ihre Zahlung nicht vor Kursbeginn bei uns eingegangen ist, sind wir berechtigt, Sie von der Teilnahme auszuschliessen; das Kursgeld bleibt in diesem Fall dennoch geschuldet.

### 5. Umbuchung

Zwischen 60 und 11 Kalendertage vor dem ursprünglichen Kurstermin ist eine Umbuchung auf einen anderen Termin möglich (auch telefonisch), unter dem Vorbehalt, dass noch Plätze für einen anderen Termin frei sind. Für jede Umbuchung verrechnet Ihnen die TCS Training & Freizeit AG ein Umbuchungspauschale von CHF 50.- (Bearbeitungskosten), zahlbar spätestens vor Kursbeginn.

### 6. Kursannullierung durch den Teilnehmenden; Gebühren

Falls Sie einen Kurs annullieren (kündigen), gleich aus welchem Grund, ist die TCS Training & Freizeit AG berechtigt, eine Annullierungsgebühr (pauschalierter Schadenersatz) zu verlangen:

<u>Abmeldezeitpunkt</u>	<u>Annullierungsgebühr</u>
- 60 bis 31 Kalendertage vor dem Kurs:	50%
- 30 bis 11 Kalendertage vor dem Kurs:	75%
- 10 bis 1 Kalendertag vor dem Kurs:	100%
- Nichterscheinen/-teilnahme oder zu spätes Erscheinen am Kurs:	100%

Ihre Kündigung muss schriftlich erfolgen (Brief, E-Mail, Fax). Für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist der Tag des Empfangs Ihrer Kündigung massgeblich (Empfangszeiten 08:00-17:00 Uhr). Im Zweifelsfall sind Sie für die Zustellung Ihrer Kündigung nachweislichpflichtig.

### 7. Kursannullierung durch die TCS Training & Freizeit AG

Die TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn sich zu wenige Teilnehmende angemeldet haben oder auch, wenn die Wetterverhältnisse einen ungefährdeten Kursbetrieb nicht zulassen. In diesen Fällen werden Sie kontaktiert und haben die Wahl zwischen der kostenlosen Umbuchung auf einen anderen Termin (falls verfügbar) oder der Rückzahlung des Kursgeldes, jeweils unter Ausschluss jeglicher Folgeentschädigung.

### 8. Vorbereitung

Für die Abwicklung der Anmeldeformalitäten bitten wir Sie, sich 15 Minuten vor Kursbeginn am Kursort einzufinden.

Kleiden Sie sich – der Veranstaltung entsprechend – sportlich und bequem. Da wir die meiste Zeit im Freien verbringen, empfehlen wir Ihnen eine wind- und wasserdichte Jacke anzuziehen.

Die Batterie Ihrer Drohne sollte zu Beginn des Kurses vollgeladen sein.

### 9. Teilnahmebedingungen

Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit und derjenigen aller anderen am Kurs beteiligten Personen, müssen Sie sich während den praktischen Kursteilen an die Anweisungen der Instruktoren halten.

Folgende Umstände können zum Ausschluss von einem Kurs – ohne Anspruch auf Rückzahlung – führen:

- a) grobe Verstösse gegen die Anweisungen der Instruktoren und dem Verhaltenskodex des SVZD;

- b) Umstände, welche eine optimale Teilnahme am Kurs nicht erlauben wie u.a.: mangelnde Betriebssicherheit der Drohne, Trunkenheit, Drogenkonsum.

- c) Ungenügendes Beherrschen der Kurssprache. Der Instruktor hat das Recht, Sie vom Kurs auszuschliessen, wenn Sie dem Kurs nicht folgen können, weil Sie die Kurssprache nicht oder nur ungenügend verstehen.

- d) Fehlende gesetzlich vorgeschriebene Drohnenversicherung.

Um die Kurse unter bestmöglichen Bedingungen durchführen zu können, werden für jedes Kursangebot eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl festgelegt.

### 10. Versicherung

Mit der Buchung bestätigen Sie, dass für Ihre Drohne eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Falls die Drohne das Gewicht von 500 Gramm übersteigt, verpflichten Sie sich, die Bestätigung über den Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Drohnenversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Million Schweizer Franken, während des Kurses mit zu führen (Artikel 20, Absatz 1, VLK). Von der Versicherungspflicht ausgenommen sind Teilnehmer des Einsteigerkurses ohne eigene Drohnen.

### 11. Datenschutz

Mit Ihrer Buchung berechtigen Sie die TCS Training & Freizeit AG und den Zentralsitz des TCS, Ihre Personendaten im Rahmen ihrer Dienstleistungen und der Mitgliedschaft des TCS aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing) und an Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt wurden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen zu verwenden.

### 12. Sonstiges

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Foto- und Filmaufnahmen auf dem Kursgelände verboten. Nach vorheriger Absprache kann die TCS Training & Freizeit AG Ausnahmen gewähren.

Die TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen zu verwenden.

### 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der TCS Training & Freizeit AG ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Genf als Sitz der TCS Training & Freizeit AG. Die TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, die Teilnehmenden an ihrem Wohnsitz zu verklagen.